



Architektenkammer
Niedersachsen

**BEISPIELBEKANNTMACHUNG
OFFENER STÄDTEBAULICHER WETTBEWERB
ÖFFENTLICHER AUSLOBER
UNTER DEM VGV-SCHWELLENWERT**

Anlage 2.9 der Architektenkammer Niedersachsen zur RPW 2013

Stand: 10/2017

BEISPIEL EINER

BEKANNTMACHUNG

ÜBER DIE AUSLOBUNG DES OFFENEN STÄDTEBAULICHEN WETTBEWERBS „ENTWICKLUNG DES ..-KASERNEN-AREALS“ AUF GRUNDLAGE DER „RICHTLINIE FÜR PLANUNGSWETTBEWERBE“ (RPW 2013)

- Ausloberin:** Stadt Musterstadt
..... (Straße)
..... (Ort)
..... (Tel.)
..... (Fax)
..... (Mail)
- Aufgabe:** Die Ausloberin beabsichtigt, die ehemalige ...-Kaserne als Liegenschaft für Wohn- und Gewerbenutzung zu entwickeln. Durch den Wettbewerb sollen (Zweck der Auslobung).
- Wettbewerbsart:** Offener Wettbewerb gemäß RPW 2013
- Zulassungsbereich:** EWR-Staaten sowie Mitgliedsstaaten des WTO-Dienstleistungsabkommens
- Teilnahmeberechtigung:** Natürliche Personen, die am Tage der Auslobung
- zur Führung der Berufsbezeichnung Architekt/-in oder Stadtplaner/-in berechtigt sind und Mitglied einer Architektenkammer in Deutschland sind oder
 - die Berechtigung zur Führung der Berufsbezeichnung Architekt/-in oder Stadtplaner/-in nach § 13 NArchG (auswärtiger Architekt) und Geschäfts-sitz/Wohnsitz im Zulassungsbereich haben oder
 - zur Führung der Berufsbezeichnung Architekt/-in oder Stadtplaner/-in nach dem Recht des jeweiligen Heimatstaates berechtigt und im Zulassungsbereich ansässig sind; ist die Berufsbezeichnung dort gesetzlich nicht geregelt, bestimmen sich die fachlichen Anforderungen nach der einschlägigen EU-Richtlinie.
- Juristische Personen, die am Tage der Auslobung:
- ihren Geschäftssitz im Zulassungsbereich haben und
 - einen satzungsgemäßen Geschäftszweck haben, zu dem der Wettbe-werbsaufgabe entsprechende Planungsleistungen gehören und
 - einen bevollmächtigten Vertreter der Gesellschaft und einen Verfasser der Wettbewerbsarbeit haben, die die fachlichen Anforderungen, die an natürliche Personen gestellt sind, erfüllen.

Bei Bewerbergemeinschaften muss jedes Mitglied teilnahmeberechtigt sein. Mitglieder von Bewerbergemeinschaften sowie Mitarbeiter, die an der Ausarbeitung einer Wettbewerbsarbeit beteiligt waren, dürfen nicht zusätzlich am Wettbewerb teilnehmen. Verstöße hiergegen haben den Ausschluss sämtlicher Arbeiten der Beteiligten zur Folge.

Landschaftsarchitekten/-innen sind in Bewerbergemeinschaften mit Architekten/-innen oder Stadtplanern/-innen teilnahmeberechtigt. Die Teilnahmebedingungen für Architekten/-innen gelten sinngemäß.

Beurteilungskriterien:

Formalleistungen
Städtebauliches Konzept
Freiflächenkonzept
Verkehrskonzept
Wirtschaftlichkeit

Preisgericht:

.....

Wettbewerbssumme:

Es werden insgesamt € zzgl. MwSt. ausgelobt.

- 1. Preis
- 2. Preis
- 3. Preis
- 4. Preis

Anerkennungen

Umfang der weiteren

Planungsleistungen gem. § 19/ 21 LPH 1-2 HOAI

Bearbeitung:

Unterlagen/ Schutzgebühren:

Unter den o.g. Kontaktdaten können bis zum (*2 Wochen nach Veröffentlichung*) die vollständigen Wettbewerbsunterlagen angefordert werden. Der Anforderung ist ein Verrechnungsscheck über den Betrag der Schutzgebühr in Höhe von beizufügen. Anforderungen gelten als rechtzeitig eingereicht, wenn durch Poststempel oder anderen geeigneten Nachweis die Absendung zum o. g. Termin belegt ist. Mit der Auslobung wird die Verfassererklärung versandt. Nur das ausgefüllte Original der Verfassererklärung berechtigt zur Abgabe einer Arbeit. Die Schutzgebühr wird zurückerstattet, wenn die Wettbewerbsunterlagen bis zum ... unversehrt zurückgesandt werden oder eine beurteilungsfähige Wettbewerbsarbeit eingereicht wird.

Termine:

- Ausgabe der Wettbewerbsarbeiten ab
- Einsendeschluss für die Anforderung von Unterlagen bis
- Einsendeschluss schriftliche Rückfragen bis
- Kolloquium
- Abgabe der Arbeiten bis
- Abgabe Modell bis
- Preisgericht